

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 20

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

aus der 5. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 08. Dezember 2011 und **Antwort**

Gesundheitsschutz bei Flugrouten verbessert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Was haben sie unternommen, um den Gesundheitsschutz der betroffenen Bevölkerung bei der Festlegung der Flugrouten des neuen Großflughafens BER zu gewährleisten?

Antwort zu 1.: Für die Festlegung der An- und Abflugverfahren an den deutschen Verkehrsflughäfen ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zuständig. Die technische Planung der Flugverfahren erfolgt durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS).

Bei der Entwurfsplanung für die Flugrouten vom und zum zukünftigen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) wurde gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Fluglärmkommission für den Flughafen Berlin-Schönefeld (FLK-SXF) beratend beteiligt. In den Sitzungen der FLK-SXF sind Fortschritte erzielt worden, die gegenüber den neuen Ausgangsplanungen vom September 2010 auch und insbesondere den Interessen der Einwohner/-innen der Berliner Bezirke entgegenkommen.

Als ständiges Mitglied der FLK-SXF hat sich u. a. der Vertreter der Obersten Immissionsschutzbehörde Berlin dafür eingesetzt, dass Flugrouten festgelegt werden sollen, die so wenige Menschen wie möglich mit so wenig Fluglärm wie möglich belasten und Doppelbelastungen durch An- und Abflüge möglichst vermieden werden.

Frage 2: Zu welchen Ergebnissen haben diese Bemühungen, u.a. bei der Müggelseeroute, geführt?

Antwort zu 2.: Die Flugroute über den Müggelsee ist durch die Bürger- und Gemeindenbeteiligung im Rahmen der FLK-SXF entstanden und Ergebnis der dortigen Diskussionen und Beschlüsse, die die DFS weitgehend aufgegriffen hat. Bei der Vorstellung ihres endgültigen Entwurfs in der Sitzung der FLK-SXF am 04.07.2011 hat die DFS betont, dass sie die Vorschläge und Empfehlungen

der FLK-SXF zum größten Teil berücksichtigt habe. Die (von ihr ursprünglich nicht geplante, nun jedoch vorgesehene) Überfliegung des Müggelsees (in einer Höhe von mindestens 3.500 Fuß, d.h. ca. 1.150 Metern, und in einem deutlichen Seitenabstand zum Ortsteil Friedrichshagen) ist der Empfehlung der FLK-SXF geschuldet, Gemeinden wie Müggelheim und insbesondere Erkner, die bereits durch die Anflüge belastet sind, nicht noch zusätzlich mit den gesamten Abflügen von der Nordbahn Richtung Osten zu belasten.

Der Regierende Bürgermeister hat den Bundesverkehrsminister, in dessen Geschäftsbereich das BAF als nachgeordnete Behörde angesiedelt ist, gebeten, die Müggelsee-Route noch einmal zu überprüfen und mögliche Alternativen, die allerdings Erkner nicht zusätzlich belasten dürfen, untersuchen zu lassen.

Aspekte des Gesundheitsschutzes sind bei der Festlegung der Flugrouten einzubeziehen. Neben dem Lärmschutz gilt dies auch hinsichtlich einer eventuellen Gefährdung des Oberflächengewässers durch Verunreinigung bzw. Schadstoffeinträge durch startende Flugzeuge. Dem BAF obliegt die Entscheidung, in welchem Umfang und mit welchem Gewicht derartige Belange in die Abwägung einfließen müssen. Um diese Abwägung vornehmen zu können, hat das BAF entsprechende Unterlagen angefordert. Diese sind von den zuständigen Berliner Behörden zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt worden.

Das BAF hat in der letzten Sitzung der FLK-SXF am 14. November 2011 zugesagt, sämtliche Alternativen bei der Prüfung zu berücksichtigen. Das Ergebnis der entsprechenden Abwägung wird in der nächsten Sitzung der FLK-SXF voraussichtlich am 30. Januar 2012 vorgestellt werden.

Berlin, den 09. Dezember 2011

M i c h a e l M ü l l e r

.....
Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2011)